





**JUMNII e.V.**

**- Verein für angewandte Erlebnispädagogik**

Jumnii e.V. - Postfach 100711 - 31107 Hildesheim - Mail: kontakt@jumnii.de

Jumnii e.V. ist wegen Förderung der Erziehung, Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hildesheim StrNr. 30/212/41788, vom 29.01.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012 bis 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Ihre Spenden sind steuerlich absetzbar. Die hierfür nötige Zuwendungsbestätigung erhalten Sie zu Beginn des nächsten Kalenderjahres.

## **Rechte eines Fördermitglieds**

Aus der Satzung vom 06.04.2017

### **§ 5 Fördermitgliedschaft**

#### **§ 5a Erwerb der Fördermitgliedschaft**

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zum Vereinszweck bekennt und einen regelmäßigen finanziellen Beitrag leistet. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Fördermitgliedschaft beginnt mit dem Einzug der ersten Zahlung und bedarf keiner weiteren Erklärung.

#### **§ 5b Rechte von Fördermitgliedern**

Rechte vom FörderernInnen: Förderer haben das Recht auf Informationen über Aktivitäten des Vereins. Dem wird bei Bedarf der Fördernden durch eine in angemessenen Abständen erfolgenden Information seitens des Vorstands - oder eines vom Vorstand benannten Gremiums - nachgekommen. Über die Art und den Inhalt der Information entscheidet der Vorstand oder das eingesetzte Gremium.

#### **§ 5c Beendigung der Fördermitgliedschaft**

Beendigung der Fördermitgliedschaft: Die Mitgliedschaft als Fördermitglied endet

- (a) mit dem Tode,
- (b) durch Kündigung der Fördermitgliedschaft, die jederzeit schriftlich gegenüber dem Verein erklärt werden kann,
- (c) durch Einstellung der regelmäßigen Beitragszahlung,
- (d) durch Ausschluss durch den Vorstand oder die Mitgliedervollversammlung. Hierfür sind einfach Mehrheiten ausreichend.

**VIELEN DANK FÜR DEINE UNTERSTÜTZUNG!**